
Heidelberg, 24. November 2006

Aktuelle Neuerungen im Bereich der IAS/IFRS

Prof. Dr. Peter Leibfried, MBA, CPA

Überblick

Änderungen IAS 19

- IFRIC 10
- ED IAS 1
- ED IAS 37
- ED 8
- IFRIC D 20
- Draft-ED „KMU-IFRS“
- Projektgruppe Leasing

IAS 19 – Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

- Wahlrecht zur endgültigen ergebnisneutralen Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne/Verluste (kein späteres recycling über GuV!)

- Voraussetzung: Einheitliche Anwendung auf
 - alle leistungsorientierten Pläne und
 - sämtliche versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste

- Bei Wahlrechtsausübung:
 - zwingende erfolgsneutrale Erfassung der Effekte aus Anwendung der *asset ceiling*-Regel
 - **Änderung der Abschlusselemente: Statt EK-Veränderungsrechnung nunmehr Statement of recognised income and expense (SORIE)**

IAS 19 - Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

Geschäftsbericht Bayer AG 2005, IFRS, S. 89f.

Bisher wurden im Bayer-Konzern versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die den so genannten „Korridor“ übersteigen, in der GuV-Rechnung als Ertrag bzw. Aufwand erfasst. Dies bedeutet, dass der Betrag der kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste (Nettobetrag) zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode, der den „Korridor“ übersteigt, jeweils über die durchschnittliche erwartete restliche Arbeitszeit der Mitarbeiter verteilt wurde. Der „Korridor“ betrug dabei 10 Prozent des Barwerts der Versorgungsverpflichtung (Defined Benefit Obligation) oder 10 Prozent des Fair Value des Planvermögens, wobei jeweils der zum Ende des vorangegangenen Berichtsjahres höhere Betrag maßgeblich war. Durch die neue Pensionsbilanzierung werden die noch nicht realisierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste nicht nach der Korridormethode sukzessive ergebniswirksam amortisiert, sondern vollständig gegen das Eigenkapital verrechnet. Dies hat zur Folge, dass keine ergebniswirksamen Amortisationen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste erfasst werden.

Durch die Berücksichtigung der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste im Eigenkapital ändern sich auch die Vermögenswerte sowie die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Zusätzlich sind auf die durchgeführten Ausweisänderungen latente Steuern zu berechnen, die ebenfalls gegen die entsprechende Eigenkapitalposition verrechnet werden. Der Vorstand des Bayer-

IAS 19 - Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

Geschäftsbericht Bayer AG 2005, IFRS, S. 89f.

Konzerns hat beschlossen, entsprechend der Empfehlung des IASB diese Bilanzierungsänderung mit Wirkung zum 1. Januar 2005 anzuwenden, um die Transparenz unserer Berichterstattung zu erhöhen. Entsprechend wurden die Vorjahreswerte angepasst. Aufgrund der Ausweisänderung verbesserte sich im fortzuführenden Geschäft des Geschäftsjahres 2004 das operative Ergebnis um 48 Mio € und das Finanzergebnis um 78 Mio €, wobei ein latenter Steueraufwand von 50 Mio € dem entgegenstand. Aufgrund der unwesentlichen Auswirkungen im Geschäftsjahr 2004 auf das EBIT unserer Segmente wurde der Ertrag ausschließlich in der Überleitung der Segmentberichterstattung ausgewiesen. Brutto- und Netto-Cashflow werden durch diese zahlungsneutralen Vorgänge nicht beeinflusst.

	Bilanzwert vor Umstellung	Auswirkung der Umstellung	Bilanzwert nach Umstellung
Mio €			
Vermögenswerte			
Sonstige Vermögenswerte aus Pensionszusagen	540	-468	72
Latente Steuerforderungen	936	283	1.219
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und nicht fortzuführendes Geschäft	4.788	-31	4.757
Eigenkapital und Schulden			
Sonstige Rücklagen	7.452	-1.432	6.020
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.581	1.638	6.219
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.171	-527	644
Rückstellungen u. Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und nicht fortzuführendem Geschäft	2.282	105	2.387

IAS 19 - Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste

■ Geschäftsbericht Bayer AG 2005, IFRS, S. 89f.

Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen Bayer-Konzern

	2004	2005
Mio €		
Im Eigenkapital erfasste Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten	64	-15
<i>Realisierung von zu Sicherungszwecken eingesetzten Finanzinstrumenten in der GuV-Rechnung</i>	4	3
Im Eigenkapital erfasste Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	12	9
<i>Realisierung von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren in der GuV-Rechnung</i>	-6	-
Erhöhung des Wertansatzes von Vermögenswerten aus der Neubewertung (IFRS 3)	66	-
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	-740	-1.207
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	-304	857
Latente Steuern auf direkt mit dem Eigenkapital verrechnete Wertänderungen	251	470
<i>Latente Steuern auf die Umbuchung aus dem Eigenkapital in die GuV-Rechnung</i>	-2	-
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	-655	117
Ergebnis nach Steuern	682	1.595
Summe aus Periodenergebnis u. erfolgsneutral erfasster Wertänderungen der Periode	27	1.712
<i>davon auf Minderheitsgesellschafter entfallend</i>	-3	6
<i>davon den Anteilseignern des Konzerns zustehend</i>	30	1.706

Überblick

✓ **Änderungen IAS 19**

 **IFRIC 10**

- **ED IAS 1**
- **ED IAS 37**
- **ED 8**
- **IFRIC D 20**
- **Draft-ED „KMU-IFRS“**
- **Projektgruppe Leasing**

IFRIC 10: Zwischenberichterstattung und Impairment

– **Ausgangspunkt:**

Grundsätzliches Wertaufholungsverbot für außerplanmässig abgeschriebene

- Geschäfts- oder Firmenwerte (IAS 36.124),
- available-for-sale-Eigenkapitalinstrumente (IAS 39.69)
 - z.B. Anteile an nicht konsolidierten TU, nicht at equity bilanzierte Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, sonstige Beteiligungen und Wertpapiere, die weder als trading noch als held-to-maturity zu kategorisieren sind
- zu Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente (IAS 39.66), z.B.
 - (nicht börsenkotierte) available-for-sale- Eigenkapitalinstrumente, für die ein Fair Value nicht zuverlässig ermittelt werden kann oder Derivate, die auf ein nicht börsennotiertes Eigenkapitalinstrument lauten und nur durch Lieferung dieses Instruments erfüllt werden können

– **Frage:**

Im Quartals-/Halbjahresabschluss erfolgt eine außerplanmässiger Abschreibung für vorstehende Vermögenswerte; der Wert hat sich bis zum Ende des Geschäftsjahres wieder erholt.

Wie bilanzieren Sie in der Schlussbilanz?

IFRIC 10: Zwischenberichterstattung und Impairment

Contra Wertaufholung

- **IAS 34.28 S.1:** „Ein Unternehmen hat die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in seinen Zwischenabschlüssen anzuwenden, die es in seinen jährlichen Abschlüssen anwendet...“
- **IAS 34, Anhang B.36:** „Dieser Standard schreibt vor, dass ein Unternehmen in Bezug auf Wertminderungen die gleichen Tests und, die gleichen Erfassungs- und Aufhebungskriterien an einem Zwischenberichtsstichtag wie am Ende seines Geschäftsjahres anwendet.“
- **Nach US-GAAP** sind Wertaufholungsverbote die Regel

Pro Wertaufholung

- **IAS 34.28 S.2+3:** „Die Häufigkeit der Berichterstattung eines Unternehmens (jährlich, halb- oder vierteljährlich) darf die Höhe des Jahresergebnisses jedoch nicht beeinflussen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, sind Bewertungen in Zwischenberichten unterjährig auf einer vom Geschäftsjahresbeginn bis zum Zwischenberichtstermin kumulierte Grundlage vorzunehmen.“
- **Framework, Par. 23ff:** qualitative Anforderungen an den IFRS-Jahres-/Konzernabschluss, die Vergleichbarkeit

Entscheidung IFRIC 10:

Ein in der vorangegangenen Zwischenperiode erfasster Wertminderungsverlust darf dann nicht rückgängig gemacht werden, wenn die jeweils einschlägigen Standards für den betreffenden Vermögenswert ein Wertaufholungsverbot enthalten.

IFRIC 10: Zwischenberichterstattung und Impairment

Konvergenz: von Prinzipien zu Regeln

Introducing IFRIC 10, Robert Garnett, IASB member and Chairman of IFRIC, said:

**IASB: Exakte
Regeln sind gut**

Because there is an apparent conflict between the relevant standards, preparers of interim financial reports have been unsure how to resolve it, and practice has diverged. IFRIC 10 aims to help constituents by providing a clear guide on how the standards interact on the question of impairment losses. At the same time, the IFRIC warns entities not to extend this Interpretation to other areas of potential conflict between IAS 34 and other standards.

**Ablehnende
Stellungnahme
Deutsches
Rechnungslegungs
Committee**

As already set out in the AIC's comment letter on the draft Interpretation IFRIC D18 (eventually published as IFRIC 10 with no material changes) it causes great concerns to us that IFRIC 10 lacks a conceptual foundation and is solely rule-based. This is not in line with the IFRIC's explicit policy (stated in the Draft IFRIC Handbook) to issue principle-based interpretations. Furthermore, the GASB and the AIC believe that the frequency of reporting should not determine the accounting in the annual financial statements. Finally, while the GASB and the AIC appreciate the IFRIC's efforts to clarify the interaction between the requirements of IAS 34 and certain impairment losses, we doubt that the matter can be dealt with in an interpretation and suggest that the IASB should consider taking a project on IAS 34 on its agenda as soon as possible.

Überblick

✓ **Änderungen IAS 19**

✓ **IFRIC 10**

 **ED IAS 1**

- **ED IAS 37**

- **ED 8**

- **IFRIC D 20**

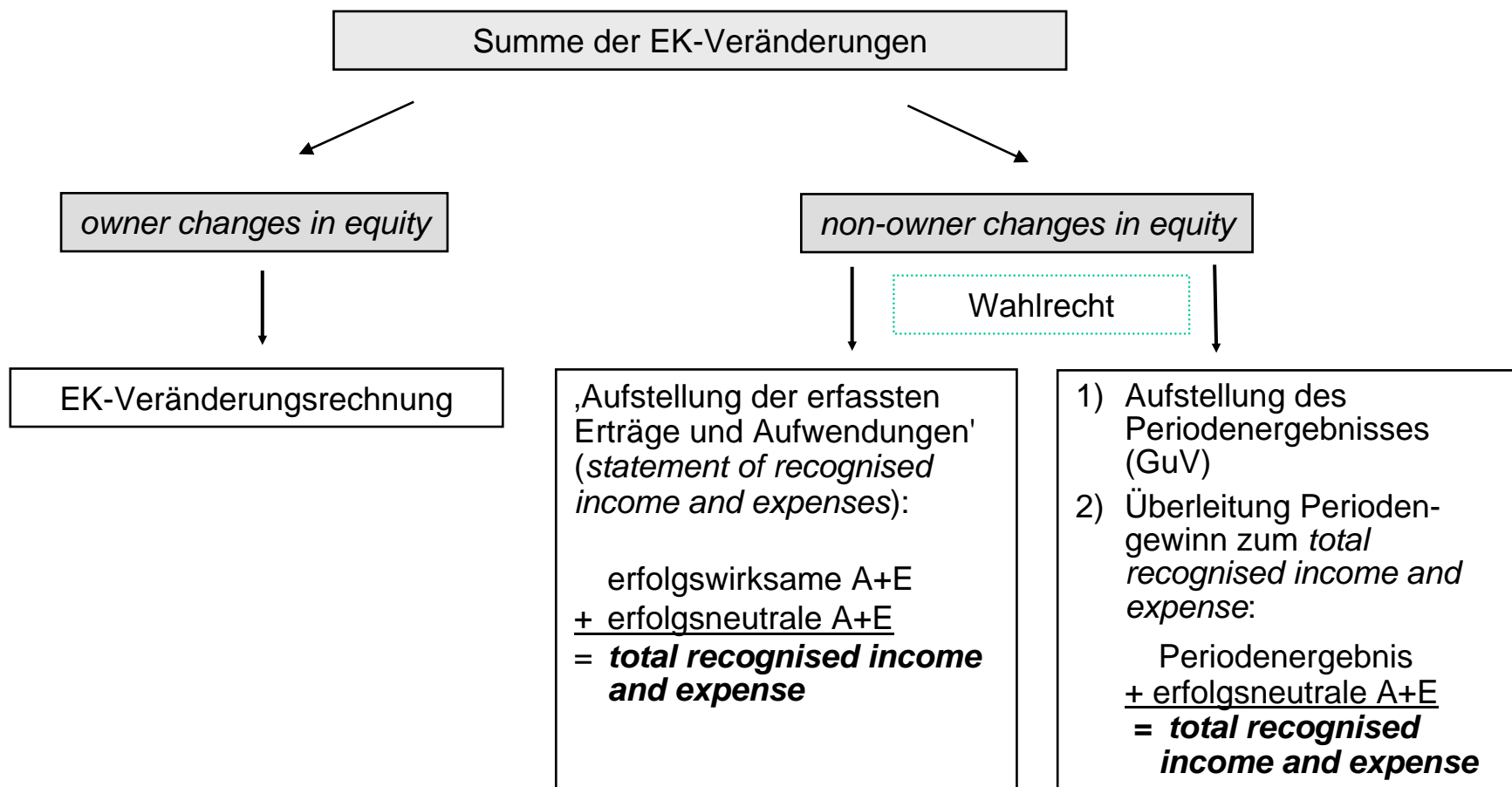
- **Draft-ED „KMU-IFRS“**

- **Projektgruppe Leasing**

ED IAS 1 - Abschlussbestandteile

Abschlussbestandteile IAS 1.8	Abschlussbestandteile ED IAS 1.31
(a) Bilanz (<i>balance sheet</i>)	(a) Darstellung der Vermögenslage zum Periodenbeginn (<i>statement of financial position as at the beginning of the period</i>)
	(b) Darstellung der Vermögenslage zum Periodenende (<i>statement of financial position as at the end of the period</i>)
(b) Gewinn- und Verlustrechnung (<i>income statement</i>)	(c) Aufstellung der im Geschäftsjahre erfassten Ertrags- und Aufwandsposten (<i>statement of recognised income and expenses</i>)
(c) Eigenkapitalveränderungsrechnung (<i>changes in equity</i>), die entweder (i) sämtliche EK-Veränderungen, oder (ii) nur solche EK-Veränderungen darstellt, die nicht aus Transaktionen mit Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner resultieren	(d) Eigenkapitalveränderungsrechnung (<i>statement of changes in equity</i>)
(d) Kapitalflussrechnung (<i>cash flow statement</i>),	(e) Kapitalflussrechnung (<i>statement of cash flows</i>),
(e) Anhang (<i>notes</i>).	(f) Anhang (<i>notes</i>).

ED IAS 1 – Abschlussbestandteile



Überblick

✓ **Änderungen IAS 19**

✓ **IFRIC 10**

✓ **ED IAS 1**

 **ED IAS 37**

- **ED 8**

- **IFRIC D 20**

- **Draft-ED „KMU-IFRS“**

- **Projektgruppe Leasing**

ED IAS 37 Rückstellungen

- **Definitionen**
 - Einführung eines umfassenden Begriffs der **non-financial liability**
 - Streichung der Begriffe 'provision, contingent liability und contingent asset

- **Ansatz aller unbedingten Verpflichtungen** (unconditional obligations) bei
 - Erfüllung der Definitionskriterien des Framework und
 - zuverlässige Bewertbarkeit

- **Bewertung:** Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag oder zur Übertragung der Verpflichtung auf einen Dritten zu diesem Termin zu zahlen wäre
 - Bewertung einer einzelnen Verpflichtung zum wahrscheinlichsten Betrag grds. nicht mehr zulässig
 - expected cash flow approach: Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten, Abzinsung künftiger Zahlungen, Risikozuschlag

ED IAS 37 Rückstellungen

Risiko:

„Mobilfunkstrahlen sind gesundheitsschädlich. TeleCom-Unternehmen sind dafür haftbar.“

Wahrscheinlichkeit ? z.B. 0,005%
Kosten ? z.B. € 10 Mrd.

Ansatz: Bislang nicht, da „nicht wahrscheinlich“

Fair Value: $0,005\% * € 10 \text{ Mrd.} = € 50 \text{ Mio.}$ (vereinfacht !)

Was ist „richtig“ ?

Überblick

✓ **Änderungen IAS 19**

✓ **IFRIC 10**

✓ **ED IAS 1**

✓ **ED IAS 37**

 **ED 8**

▪ **IFRIC D 20**

▪ **Draft-ED „KMU-IFRS“**

▪ **Projektgruppe Leasing**

ED 8 - Segmentberichterstattung

	IAS 14	ED 8
Anwendungsbereich	<ul style="list-style-type: none">▪ grds. alle kapitalmarktorientierten Unternehmen▪ Unternehmen, die Zulassung in die Wege geleitet haben	<ul style="list-style-type: none">▪ analog IAS 14▪ Zusätzlich: Unternehmen, die treuhänderisch assets für eine große Gruppe von Aussenstehenden verwalten, wie Banken, Versicherungen, Fonds
Segmentformate	Primäres und sekundäres Berichtsformat	Unterscheidung zwischen zu veröffentlichenden Segmentdaten und sog. entity-wide disclosures
Segmentdefinition	Geschäftssegmente und geographische Segmente	operative Segmente: Teilbereich <ul style="list-style-type: none">▪ dessen Aktivitäten zu Erträgen und Aufwendungen führen,▪ dessen operatives Ergebnis regelmäßig von dem chief operating decision maker überwacht werden und▪ für den finanzwirtschaftl. Daten gesondert verfügbar sind.

ED 8 - Segmentberichterstattung

Segment-abgrenzung	grds. risks and rewards approach (Ausgangspunkt: management approach)	management approach
Berichtssegmente	1. Großteil der Erträge müssen aus externen Verkäufen stammen 2. Erfüllen der Größenkriterien	Erfüllen der Größenkriterien analog IAS 14 → vertikal integrierte Geschäftsbereiche sind nicht ausgeschlossen
Segmentdaten	financial accounting approach: Ermittlung Segmentdaten analog Bilanzierungsgrundsätzen Konzernabschluss	full management approach: <ul style="list-style-type: none">▪ Ermittlung Segmentdaten analog interner Berichterstattung▪ ggf. (angabepflichtige) Abweichungen zu Konzern-Bilanzierungs-/Bewertungsmethoden und IFRS-Regelungen▪ ggf. (angabepflichtige) Assymetrien, z.B. zwischen Ausweis Sachanlagen und Erfassung Abschreibungen

Überblick

✓ **Änderungen IAS 19**

✓ **IFRIC 10**

✓ **ED IAS 1**

✓ **ED IAS 37**

✓ **ED 8**

 **IFRIC D 20**

- **Draft-ED „KMU-IFRS“**
- **Projektgruppe Leasing**

IFRIC D 20: Customer Loyalty Programmes

- Sachverhalt:

Verkäufer gewährt **Käufern** Prämien, z.B. **Bonuspunkte, Vielfliegermeilen, die diese künftig unter bestimmten Voraussetzungen kostenlos einlösen oder auf den Kaufpreis neuer Waren bzw. weiterer Leistungen anrechnen können.**

Bilanzierung?

- **Gegenwärtig de facto 2 Möglichkeiten:**

IFRIC D 20

- IAS 18.13: „Die Ansatzkriterien ... werden in der Regel einzeln für jeden Geschäftsvorfall angewendet. Unter bestimmten Umständen ist es jedoch erforderlich, die Ansatzkriterien auf einzelne abgrenzbare Bestandteile eines Geschäftsvorfalles anzuwenden, um den wirtschaftlichen Gehalt des Geschäftsvorfalles zutreffend abzubilden. ...“
- Aufteilung der Erlöse aus dem Verkauf auf **zwei Komponenten** im Verhältnis ihrer Fair Values
 1. **der Erlösanteil, der auf Lieferung/Leistung entfällt, ist ertragswirksam zu erfassen**
 2. **der auf die Zusatzleistung zu erfassende Erlösanteil ist als Schuld zu passivieren**

- IAS 18.19: „Ertrag und Aufwand aus demselben Geschäftsvorfall oder Ereignis werden zum selben Zeitpunkt erfasst; dieser Vorgang wird allgemein als Zuordnung von Aufwendungen zu Erträgen bezeichnet...“
- Aufwandswirksame Erfassung einer Rückstellung im Zeitpunkt der Gewährung von Prämien in Höhe der voraussichtlichen Kosten aus der Einlösung/Anrechnung auf den Kaufpreis

IFRIC D 20: Customer Loyalty Programmes

Geschäftsbericht Lufthansa AG 2005, S. 88/109

Die Rückstellungshöhe wird durch den Betrag determiniert, der die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit aufweist.

Der Bewertung der Rückstellung für die Verpflichtung aus Meilenbonusprogrammen liegen verschiedene Schätzannahmen zu Grunde. Angesammelte, noch nicht ausgenutzte Bonusmeilen werden, soweit sie voraussichtlich auf Lufthansa Flügen ausgenutzt werden, nach der Zusatzkostenmethode bewertet. Dabei wird ein gewichteter, durchschnittlicher Kostensatz pro Meile aus dem bisher beobachteten Passagierverhalten und den angefallenen Kosten abgeleitet. Meilen, die voraussichtlich bei Partnern ausgenutzt werden, werden mit dem an den jeweiligen Partner zu entrichtenden Preis je Meile bewertet.

Für wahrscheinlich verfallende Meilen wird keine Rückstellung gebildet. Für die Schätzung der Anzahl wahrscheinlich verfallender Meilen wird auf die bisher beobachtete Verfallsquote unter Berücksichtigung aktueller Verfallsregeln zurückgegriffen.

Zum 31. Dezember 2005 waren 151,5 Milliarden Meilen zu bewerten, die Rückstellungshöhe beträgt 599 Mio. EUR.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2005		
	Gesamt Mio. €	Langfristig Mio. €	Kurzfristig Mio. €
Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen	201	129	72
Übrige Personalkosten	144	63	81
Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	141	90	51
Umweltlastensanierung	30	25	5
Prozesse	23	4	19
Restrukturierung/Abfindungen	50	5	45
Festpreis Kundenverträge Technik	116	28	88
Überholung Operating Lease-Flugzeuge	45	20	25
Meilenbonusprogramm	599	-	599
Gewährleistungen	22	-	22
Übrige Rückstellungen	208	49	159
Summe	1 579	413	1 166

Ausblick Umsatzrealisierung

**Geschäftsbericht
SAP AG 2003,
US-GAAP, S. 87**

????????????????

Im Dezember 2003 hat die Securities and Exchange Commission („SEC“) Staff Accounting Bulletin („SAB“) No. 104 „Revenue Recognition“ („SAB 104“) herausgegeben. SAB 104 ersetzt SAB 101 „Revenue Recognition in Financial Statements“ („SAB 101“). Die Veröffentlichung von SAB 104 diente vor allem dazu, die Regelungen des SAB 101 zu ersetzen, die auf die Umsatzrealisierung von Kombinationsgeschäften Bezug nahmen und damit der Veröffentlichung von EITF 00-21 Rechnung zu tragen. Zusätzlich ersetzt SAB 104 auch die im Zusammenhang mit SAB 101 herausgegebenen und in SEC Topic 13 „Revenue Recognition“ kodifizierten „Frequently Asked Questions and Answers“. Die Änderungen, die in SAB 104 im Hinblick auf die Veröffentlichung von EITF 00-21 vorgenommen wurden, dienen maßgeblich der Vereinheitlichung der verwendeten Terminologie. Die Grundsätze der Umsatzrealisation von SAB 101 blieben hingegen weitgehend unverändert. SAB 104 wurde anwendbar mit der Veröffentlichung der Verlautbarung im Dezember 2003. Die Umsetzung hatte auf den Konzernabschluss der SAP keine signifikanten Auswirkungen.

Ausblick Umsatzrealisierung

Ca. 200 Regelungen der US-GAAP gegen IAS 18 ...

- Sowohl IASB als auch FASB sind mit ihren jeweiligen Regelungen unzufrieden; Ziel: gemeinsamer „großer Wurf“. Nach US-GAAP besteht zwar umfangreiche „interpretative literature“, aber keine „conceptual basis“
- Bisheriges Denken fokussiert auf „Realisierung“, „Transaktion“, „Leistung/Lieferung“
- Neuer Ansatz soll möglicherweise „Assets-Liabilities“-geprägt sein
 - Was ist der Fair Value der zu erwartenden Zahlung vom Kunden?
 - Was würde ein Unternehmen bezahlen müssen, um sich aus einer Lieferverpflichtung zu befreien? (z.B. bei Mehr-Komponenten-Geschäften)
 - Problem (wie immer): Messbarkeit ...
 - Derzeit heftiger Widerstand in der Praxis
- Stand des Projekts
 - Gemeinsames Diskussionspapier von IASB und FASB für 2007 geplant, ED für 2008

Überblick

- ✓ **Änderungen IAS 19**
- ✓ **IFRIC 10**
- ✓ **ED IAS 1**
- ✓ **ED IAS 37**
- ✓ **ED 8**
- ✓ **IFRIC D 20**
-  **Draft-ED „KMU-IFRS“**
 - **Projektgruppe Leasing**

IFRS bei KMU

Projektverlauf:

24.06.2004	Vorlage des Diskussionspapiers des IASB "Preliminary Views on Accounting Standards for Small and Medium-sized Entities". Die Kommentierungsfrist endete am 24. September 2004.
05.04.2005	Veröffentlichung eines Fragebogens zu möglichen Ansatz- und Bewertungserleichterungen im Zshg mit der Entwicklung von gesonderten Standards für KMU
Juli 2005	Vorläufige Analyse des IASB der Antworten auf den Fragebogen.
13.+14.10.2005	Öffentliche <i>Round-Table</i> -Diskussion
Januar 2006	Arbeitsgruppe legt IASB einen vorläufigen ED vor: 233 Seiten
Juli 2006	Veröffentlichung eines Draft Exposure Draft (Entwurf eines Entwurfs): 236 Seiten
4. Quartal 06	Veröffentlichung eines Exposure Drafts geplant
Q2 2007	Fertiger Standard soll vorgelegt werden

IFRS bei KMU: Struktur Draft-ED

IN	Introduction	26	Share-Based Payment
1	Concepts and Pervasive Principles	27	Impairment of Assets
2	Financial Report of an SME	28	Employee Benefits
3	Balance Sheet	29	Income Taxes
4	Income Statement	30	Financial Instruments – Additional Issues
5	Statement of Changes in Equity	31	Financial Reporting in Hyperinflationary Economies
6	Cash Flow Statement	32	Foreign Currency Translation
7	Notes to the Financial Statements	33	Segment Reporting
	Guidance on Implementing Sections 4 to 7 – Illustrative Financial Statement Structure	34	Events After the Balance Sheet Date
8	Consolidated Financial Statements	35	Related Party Disclosures
9	Accounting Policies, Estimates, and Errors	36	Earnings Per Share
10	Financial Assets and Financial Liabilities	37	Specialised Industries
11	Inventories	38	Discontinued Operations
12	Investments in Associates	39	Interim Financial Reporting
13	Investments in Joint Ventures	40	First-Time Adoption of IFRSs for SMEs
14	Investment Property		
15	Property, Plant and Equipment		
16	Intangible Assets Other Than Goodwill		
17	Business Combinations and Goodwill		
18	Rights and Obligations under Leases		
19	Assets Held for Sale		
20	Provisions and Contingencies		
21	Equity		
22	Revenue		
23	Construction Contracts		
24	Government Grants		
25	Borrowing Costs		

. The main areas remaining to be added to the draft ED are:

- (a) Section 10 Financial Assets and Financial Liabilities
- (b) Section 29 Income Taxes
- (c) Section 30 Financial Instruments – Additional Issues
- (d) Section 40 First-time Adoption of IFRSs for SMEs
- (e) Guidance on Implementing Sections 4 to 7 – Illustrative Financial Statement.
- (f) The current Section 8 only deals with consolidated financial statements. Separate company financial statements need to be addressed.
- (g) Possible additional implementation guidance.
- (h) A glossary
- (i) An index.

IFRS bei KMU

Draft Exposure Draft, Stand November 2006:

- KMU = Unternehmen i) ohne öffentliche Rechenschaftspflicht (no public accountability) und ii) die für externe Adressaten Jahresabschlüsse für allgemeine Zwecke erstellen. Größenvorstellung des Board: „typically 50 employees“
- Entscheidung darüber, welche Unternehmen die IFRS für KMU anwenden dürfen oder müssen, liegt bei den nationalen Aufsichtsbehörden und Standardisierungsorganisationen
- Selektive Bilanzierungsvereinfachungen
- So genannter „modified mandatory fallback“ auf „full IFRS“, „safety net“, „the Board expects to be invoked only in limited circumstances“

IFRS bei KMU

Modified mandatory fallback to full IFRS

- 10.3 In making the judgement described in paragraph 10.2, management shall refer to, and consider the applicability of, the following sources in descending order:
- (a) the requirements and guidance in this IFRS dealing with similar and related issues; and
 - (b) the definitions, recognition criteria and measurement concepts for assets, liabilities, income and expenses and the pervasive principles in Section 2 *Concepts and Pervasive Principles*; and
 - (c) the requirements and guidance in full IFRSs and Interpretations of full IFRSs dealing with similar and related issues.

Überblick

✓ **Änderungen IAS 19**

✓ **IFRIC 10**

✓ **ED IAS 1**

✓ **ED IAS 37**

✓ **ED 8**

✓ **IFRIC D 20**

✓ **Draft-ED „KMU-IFRS“**

 **Projektgruppe Leasing**

Operating / Financial Leasing

IFRS/US-GAAP

Ausgangslage



■ Leasen

IFRS/US-

Leasen

Immobilien
Großmobilen

Öffentliche Kunden
Sparkassen

Strukturierte Finanzierungen
■ IFRS/US-GAAP

Immer mehr
international
GAAP auf. I
schließlich
auch intern



Immer mehr Unternehmen stellen ihren Konzernabschluss nach internationalen Normen der Rechnungslegung wie IAS/IFRS oder US-GAAP auf. Ein ebenso klarer wie logischer Trend: Die Bilanz ist schließlich die Visitenkarte Ihres Unternehmens – und diese sollte auch international verstanden werden.



Bei der Bilanzierung von Leasinggeschäften sind die Rechnungslegungsnormen IAS/IFRS und US-GAAP für Unternehmen und Leasinggesellschaften eine signifikante Herausforderung: Genügt für den Off-Balance-Effekt eines HGB-Bilanzierers die Gestaltung des

Leasingvertrags in Übereinstimmung mit den steuerlichen Leasingerlassen, so verlangen IAS 17 bzw. FASB 13 und FASB 98 vom IFRS-/US-GAAP-Bilanzierer eine viel differenziertere Gestaltung des Leasingverhältnisses. Selbst bei der Entscheidung zur Zurechnung des Leasinggegenstandes beim Leasinggeber kann der Leasingnehmer unter bestimmten Bedingungen verpflichtet werden, die Objektgesellschaft bei der Aufstellung der Konzernbilanz zu konsolidieren (SIC 12 bzw. FIN 46 bei US-GAAP). Der Ausweis des Leasinggegenstandes beim Leasingnehmer erfolgt dann sprichwörtlich „durch die Hintertür“.

Die gesetzlichen Anforderungen der internationalen Rechnungslegung erfordern einen kompetenten Partner für Ihr Unternehmen: die DAL. Gemeinsam mit einer Steuerberatungsgesellschaft erarbeiten wir seit Jahren Leasinglösungen gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften. Lösungen, die allen IAS/IFRS- bzw. US-GAAP-Anforderungen entsprechen. Und dies nicht nur heute, sondern auch in Zukunft.

Operating / Financial Leasing

Lösungsvorschläge

- „Paradefall“ eines Standards, der sowohl nach IFRS wie auch nach US-GAAP nicht funktioniert
- Financial Components Approach (derzeit bevorzugt):
 - Aktivierung eines Nutzungsrechts als immaterieller Wert
 - Passivierung der Leasingverbindlichkeit
- Whole Asset-Approach
 - Aktivierung des gesamten Vermögensgegenstands
 - Passivierung einer Leasingverbindlichkeit sowie einer weiteren Verbindlichkeit zur Rückgabe des Gegenstands
- Ansatz vermutlich weitgehend unabhängig von Laufzeit der Vereinbarung, denkbar z.B. „jede Nutzungsüberlassung gegen Geld mit Kündigungsfrist über eine Jahr“
- Erhebliches Drohpotential für klassische Leasinggeschäfte; IFRS kennt keinen Vertrauensschutz !!
- Nominierung der Mitglieder der Projektgruppe: **„Because the lease project is intended to be a comprehensive reconsideration of the current lease accounting guidance, ... members of the working group should be willing to set aside their existing views or practices in favour of working towards improved financial reporting“.**

Operating / Financial Leasing

Konsequenzen - DAX

Veränderung in Prozentpunkten	Anzahl Unternehmen
< 1%	9
1–2%	5
2–3%	–
3–4%	2
4–5%	1
> 5%	1

Tab. 1: Veränderung der EK-Quote der DAX-Unternehmen

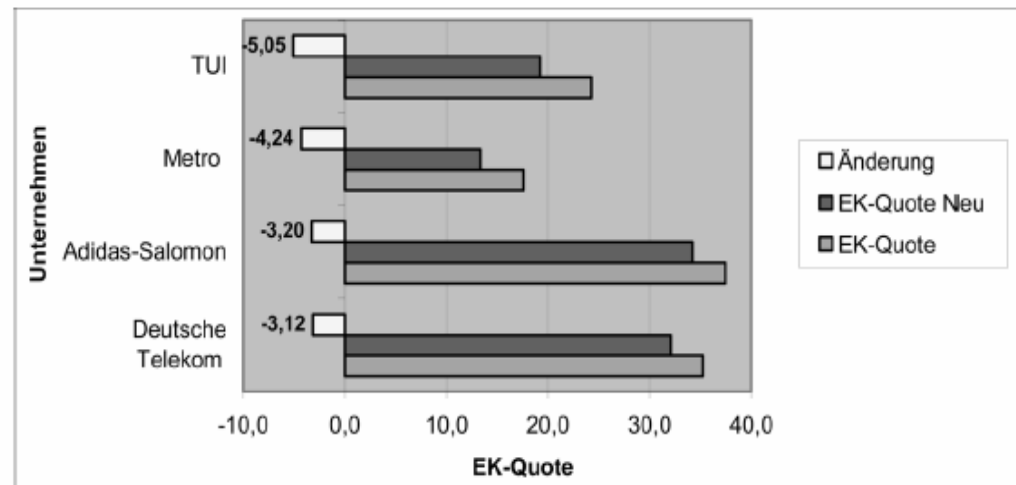


Abb. 1: DAX-Unternehmen mit der höchsten Abnahme der Eigenkapitalquote

Operating / Financial Leasing

Konsequenzen - MDAX

Veränderung in Prozentpunkten	Anzahl Unternehmen
< 1%	17
1–2%	5
2–3%	3
3–4%	–
4–5%	1
> 5%	2

Tab. 3: Veränderung der EK-Quote der MDAX-Unternehmen

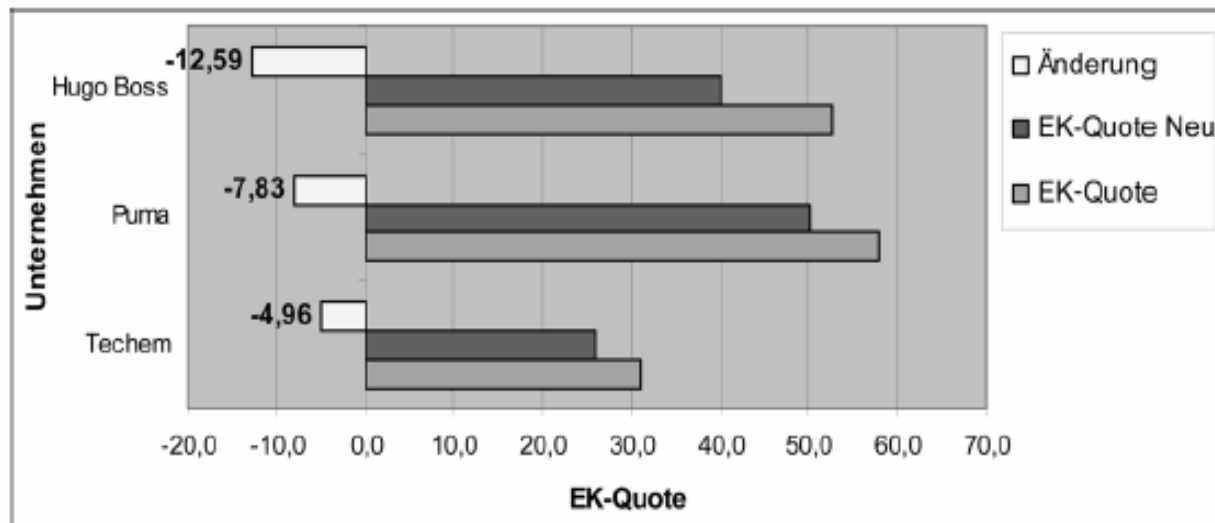


Abb. 3: MDAX-Unternehmen mit der höchsten Abnahme der Eigenkapitalquote

Überblick

- ✓ **Änderungen IAS 19**
- ✓ **IFRIC 10**
- ✓ **ED IAS 1**
- ✓ **ED IAS 37**
- ✓ **ED 8**
- ✓ **IFRIC D 20**
- ✓ **Draft-ED „KMU-IFRS“**
- ✓ **Projektgruppe Leasing**